Die Ordnungsbehörde der Verbandsgemeinde Rodalben appelliert daher an alle Hundebesitzer, die Hinterlassenschaft ihrer kleinen und großen Lieblinge auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in Parks und Anlagen aufzunehmen und über die vorhandenen Müllbehälter bzw. die heimische Restmülltonne ordnungsgemäß zu entsorgen.

"Keiner hat gern Dreck am Schuh, mach weg das Häufchen, schon ist Ruh!"

Wer dies nicht tut, dem droht ein empfindliches Bußgeld, wenn er bei Kontrollen, die seitens des Ordnungsamtes in nächster Zeit verstärkt durchgeführt werden, erwischt wird.

Ach übrigens, das von den auf frischer Tat "Ertappten" immer wieder gerne als Entschuldigung verwendete Argument "Ich zahle doch schon Hundesteuer!" greift nicht, da diese Steuer keine "Service-Gebühr" für das Entfernen von Hundekot durch die öffentliche Hand darstellt.

<u>Unser Fazit zum Schluss:</u> **"Lös' es auf die soziale Weise, kehr' weg die olle Hundesch....!"**

"Tretminen brauchen wir hier nicht, Hundehalter: Wahrt Euer Gesicht!"

Rechtliches:

Hundekot gilt grundsätzlich als Abfall im Sinne des Abfallrechts und muss daher vom Hundehalter unverzüglich entfernt und in dafür vorgesehenen Abfallbehältern bzw. über die eigene Restmülltonne entsorgt werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 der Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Rodalben müssen Halter und Führer von Hunden dafür Sorgen, dass diese öffentliche Anlagen, Gehflächen, Straßen, Wege und Plätze nicht mehr als verkehrsüblich verunreinigen. Zur Beseitigung bereits erfolgter Verunreinigungen sind Halter und Führer nebeneinander in gleicher Weise unverzüglich verpflichtet.

Wer hiergegen vorsätzlich oder fahrlässig verstößt und Hundekot einfach liegen lässt, handelt gem. § 5 Abs. 3 Ziffer 1 und Abs. 4 ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 € bestraft werden.

"Ist das Geschäft des Hundchens vollbracht, wird das Häufchen einfach weg gemacht!"

"Beim Gassi geh'n ist's stets Gebot, ins Tütchen kommt der Hundekot!"



Initiative

de

Verbandsgemeinde Rodalben

gegen die Verschmutzung öffentlicher Straßen und Anlagen durch Hundekot



"Meist will es niemand gewesen sein,

liegt's Hundehäufchen, war Herrchen ein Schwein!"

Hundekot

auf öffentlichen Wegen und Plätzen ein ständiges Ärgernis

Wenn der Ausruf "Achtung Tretmine!" kommt, ist es oft schon zu spät. Was folgt ist meist ein "Oh Sch....!" Wohl kaum jemand, der nicht mit diesen Worten reagiert, wenn er plötzlich auf dem Bürgersteig oder einer Wiese in die unschöne und alles andere als wohl riechende Hinterlassenschaft eines Hundes tritt.



Natürlich kann das Tier nichts dafür, wohl aber sein Herrchen bzw. Frauchen, das den Hundekot seines Vierbeiners beim Gassi gehen zu entfernen hat. Dem ist jedoch leider nicht immer so.

"Beim Gassi geh'n, da seh' ich rot, lässt jemand liegen den Hundekot!"

Dabei müsste es jedem Tierhalter an sich klar sein, dass sein Verhalten anderen gegenüber sehr unsozial ist und er sich zudem strafbar macht, wenn er den Hundekot nicht beseitigt.

Eine Plastiktüte und eventuell eine kleine Schaufel gehören daher beim Gassi gehen ebenso dazu wie die Hundeleine. In Rodalben und Münchweiler an der Rodalb gibt es im Übrigen auch bereits Hundekottütenspender und dazu gehörige Müllbehälter, die jederzeit kostenlos genutzt werden können.



Besonders schlimm ist es, Hunde verbotenerweise auf Kinderspielplätze bzw. in Parks zu führen und dort ihr "Geschäft" verrichten zu lassen.



Hundekot ist nämlich der ideale Nährboden für Viren und Bakterien und kann Krankheiten verursachen. Also: Kümmern Sie sich lieber selbst darum, bevor es Ihre Kinder tun...



Quelle für alle Fotos: Archiv VG Rodalben